

Protokollauszug der Niederschrift
der 99. Sitzung des FA VB/G der deutschen Feuerwehren
am 26. und 27. September 2018 in Erfurt

TOP 5.8 Wände notwendiger Flure

Beschluss:

Herr Nils Witte berichtet über Diskussionen in Sachsen, in feuerhemmenden Flurwänden ungeschützte Verglasungen zuzulassen. Der FA VB/G sieht dies als Abweichung, die zu kompensieren ist, da ansonsten die Schutzziele Personenrettung und Schutz der Einsatzkräfte nicht ausreichend erreicht werden können. Allein darauf zu verweisen, dass Türen in diesen Wänden nur dichtschießend sein müssen, erscheint wenig plausibel. Wäre dies ein hinreichender Grund, so könnte der Gesetzgeber auf die Flurwandanforderung generell verzichten. Aufgrund der wiederkehrenden Thematisierung wird die Sichtweise des FA VB/G veröffentlicht.